

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

Postanschrift:

Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1000

Telefax 0221 1642 1090

epe@erzbistum-koeln.de

www.erzbistum-koeln.de

An alle
Herrn Pfarrer, Kirchenvorstände und
Verwaltungsleitungen

im Erzbistum Köln

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50

BIC GENODED1PAX

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

30. August 2022

Informationskampagne zum Energiesparen in Kirchengemeinden im September und EnSikuMaV

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren in den Kirchenvorständen,
sehr geehrte Verwaltungsleitungen,

die Situation auf dem europäischen Energiesektor ist dramatisch angespannt. Die explodierenden Preise auf dem internationalen Gasmarkt und die Auswirkungen der Inflation werden auch bei uns dazu führen, dass viele Privathaushalte im kommenden Herbst/Winter finanziell über ihre Möglichkeiten belastet werden. Die Bundesregierung hat bereits dringend zur Einsparung von Energie – insbesondere Gas – aufgerufen.

Für die Kirchengemeinden, die aufgrund der zahlreichen kirchengemeindlichen Gebäude viel Energie verbrauchen (z.B. Kirchenheizung), ist dies eine große Chance, sich an den bundesweiten Energiesparmaßnahmen zu beteiligen und gleichzeitig einen großen Schritt zum schöpfungsfreundlichen Handeln vor Ort zu machen.

Dabei wollen wir Sie nicht alleine lassen! Wir arbeiten gerade fachübergreifend (Bau, Kunstdenkmalspflege, Schöpfungsverantwortung, etc.) mit Hochdruck an der Erstellung eines Empfehlungsschreibens für die Beheizung, Checklisten für kurzfristige Maßnahmen und weiteren Informationen. Die Veröffentlichung der Dokumente wird spätestens in der zweiten Septemberwoche über diesen Verteiler sowie über die Webseite www.schoepfungsverantwortung.de erfolgen.

Wir freuen uns auch über Rückmeldungen, wenn Sie bei Ihnen bereits erfolgreiche Maßnahmen umgesetzt haben, damit andere Kirchengemeinden von guten Beispielen profitieren können. Melden Sie sich dazu gerne direkt bei Herrn Christian Weingarten (christian.weingarten@erzbistum-koeln.de).

Des Weiteren tritt am **01. September** die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft. Nach derzeitigem Stand gelten die Regelungen auch für die Gebäude der deutschen (Erz-)Bistümer und Kirchengemeinden. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen ist unten aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Markus Bosbach
Hauptabteilungsleiter

Anhang:

Zusammenfassung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV).

Die EnSikuMaV tritt bereits am **01.09.2022** in Kraft und gilt zunächst bis zum 28.02.2023.

- In öffentlichen Nichtwohngebäuden, d.h. Pfarrzentren, Pfarrheimen und Pfarrbüros, ist für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit eine maximale Raumtemperatur von 19 °C erlaubt.
- Gemeinschaftsflächen, auf denen sich nicht dauerhaft Personen aufhalten, dürfen nicht mehr beheizt werden. Unter den Begriff der Gemeinschaftsflächen fallen alle Durchgangsräume, wie z.B. Treppenhäuser, Flure und Eingangshallen. Nicht davon erfasst sind Toiletten, Duschen, Konferenzräume, Umkleiden, Warteräume oder Teeküchen.
- Warmwasser soll dort, wo es lediglich überwiegend dem Händewaschen gebraucht wird, abgeschaltet werden oder die Temperatur auf das hygienische Mindestmaß abgesenkt werden.
- Die Effekt- bzw. Außenbeleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern ist mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung untersagt. Dies gilt insbesondere für die Effektbeleuchtung von Kirchengebäuden.